

aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. September 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, den Lagerhof-Tarif betreffend.

Der in dem Lagerhof-Tarif Pos. A. III. enthaltene Ansatz für Asscuranz-Prämie wird beziehentlich in Betreff der unverzollten Güter mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums dahin abgeändert, daß vom 1. November dieses Jahres ab ohne Rücksicht auf die kürzere oder längere Lagerfrist eine Prämie von 6 Pfennigen monatlich für 100 Thaler Werth eintritt, wogegen es bei den sonstigen Bestimmungen der betreffenden Tarif-Position sein Verbleiben hat.

Leipzig, den 30. September 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Neuerdings sind mehrfach Beschwerden über das Ungebührlich bei uns angebracht worden, daß Kutscher und Fuhrleute ihre Geschirre unbeaufsichtigt auf den Straßen stehen lassen, während sie indessen in Gastwirthschaften verkehren oder an entfernteren Orten allerhand mit ihrer Transportführung nicht einmal in unmittelbarem Zusammenhange stehende Geschäfte besorgen.

Dieses im Interesse des Straßenverkehrs wie der öffentlichen Sicherheit schlechterdings unzulässige Gebahren unterlagen wir hiermit wiederholt unter Hinweisung darauf, daß die Führer der ohne Aufsicht betroffenen Gespanne, wenn sie ihre Geschirre unter den oben angegebenen Umständen verlassen haben, mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden.

Vorstehende allgemeine Anordnung ist jedoch bezüglich der Gerberstraße in Berücksichtigung des dortigen starken Verkehrs bei einer verhältnißmäßig geringen Straßenbreite noch dahin zu verschärfen gewesen, daß überhaupt alles Halten von Fuhrwerken daselbst nur insoweit gestattet werden kann, als dieses ohne Aufenthalt zu bewirkendes Auf- und Abladen bedingt.

Fuhrwerke, welche, sei es ohne Aufsicht oder ohne die vorgedachte geschäftliche Nothwendigkeit, auf dieser Straße halten, sind daher sofort abzufahren und werden, wenn von den Führern diesfalliger Anweisung unserer Aufsichtsbeamten nicht unweigerlich Folge geleistet wird oder wenn sie von ihren Führern verlassen sind, Obrißleitwegen abgefahren werden.

Gast- und Schenkwirthe haben die bei ihnen einkehrenden Fuhrleute auf diese Verfügung aufmerksam zu machen.

Leipzig, den 1. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 77. Gesetz, das Immobilial-Brandversicherungswesen betr., vom 23. August 1862;

Nr. 78. Verordnung zur Ausführung der fünf ersten Abschnitte des Gesetzes, das Immobilial-

Brandversicherungswesen betr., vom 23. August 1862,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 27. Oct. d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 9. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der zu dem Finanzgesetze vom 25. September 1861 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. October d. J. nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beiträge nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen an obengenanntem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu entrichten, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 10. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung, die Brief- und Zettelkasten der Gasanstalt betreffend.

Die, außer dem schon im Rathhause durchgange befindlichen, für Bestellungen an die Gasanstalt bestimmten Brief- und Zettelkasten sind an folgenden Punkten:

- 1) an der Tauchaer Straße, der Gartenstraße gegenüber,
- 2) hinter der Johanneskirche,
- 3) auf dem Weststraßenplatz

aufgestellt worden. Die Einlagen in dieselben werden täglich Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 5 Uhr (ausgenommen Sonntags Nachmittags) von der Gasanstalt abgeholt werden. Wir überweisen sie hiermit dem Publikum zur Benutzung, machen aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dieselben nur dem oben angegebenen Zwecke zu dienen haben, und daß daher Briefe und andere Aufgaben, wenn sie, wie dies bisher mehrfach stattgefunden hat, irrtümlich in diese Brief- und Zettelkasten gelegt werden, auf weitere Beförderung nicht zu rechnen haben.

Leipzig, den 10. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die Centralbrücke wird einer Reparatur halber vom 16. d. M. ab für Fuhrwerk gesperrt.

Leipzig, den 15. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung, das Ausschreiben einer Concurrenz für den Bau des „Frege'schen Asyls“ betreffend.

Der verstorbene Herr Kammerrath, Comthur und Ritter Christian Gottlob Frege hatte „zu Erbauung billiger Miethwohnungen für minder bemittelte hiesige Einwohner“ ein Vermächtniß von 20000 Thlr. ausgesetzt. Dieser Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Für den Entwurf von Plänen dazu schreiben wir hiermit eine Concurrenz aus. Das